

## **Finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen**

Sie können unterschiedliche finanzielle Unterstützungen erhalten:

Die Angaben sind unverbindliche Hinweise, nicht abschließend und dienen als Information und Hilfe für Sie.

### **a) Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung vom Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Das Jugendamt kann auf Antrag den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn Ihnen die Belastung nicht zuzumuten ist. Eine Übernahme oder Bezuschussung hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kinderbetreuung möglich, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung.

**Hinweis:** Zusätzliche Aufwendungen wie Essensgelder und Ähnliches übernimmt das Jugendamt nicht.

**Antrag an:** Landratsamt Biberach

Kreisjugendamt

Rollinstraße 18

88400 Biberach an der Riß

Telefon 07351 52 6233

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

### **b) Leistungen des Bildungspakets**

Die Kosten für das Mittagessen in der Kindertagesstätte und auch bei der Tagesmutter/dem Tagesvater und Schule, können auf Antrag bezuschusst werden.

**Antrag an:** Landratsamt Biberach

Jobcenter

Team Bildung und Teilhabe

Rollinstraße 9

88400 Biberach

Tel.: 07351 52 6500

E-Mail: [bildung-teilhabe@biberach.de](mailto:bildung-teilhabe@biberach.de)

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1182>

### **c) Beitragsbefreiung im Rahmen des Wohngeldbezugs**

Der Bezug von Wohngeld ermöglicht auf Antrag auch die vollständige Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

**Antrag an:** Stadt Laupheim

Wohngeldstelle

Marktplatz 1

88471 Laupheim

Tel.: 07392 704-274

E-Mail: [Wohngeldstelle@laupheim.de](mailto:Wohngeldstelle@laupheim.de)

<https://www.laupheim.de/bildung-soziales/sozialstelle-und-wohngeldstelle>

und

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

Wohngeldrechner für eine erste Einschätzung:

[https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumförderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html;jsessionid=68D49351845F52397DB5678DB5883126.1\\_cid364](https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumförderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html;jsessionid=68D49351845F52397DB5678DB5883126.1_cid364)

#### **d) Beitragsbefreiung im Rahmen des Kinderzuschlags**

Der Bezug von Kinderzuschlag ermöglicht auf Antrag auch die vollständige Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

**Antrag an:** Bundesagentur für Arbeit  
Familienkasse Baden-Württemberg Ost  
88207 Ravensburg  
Tel. 0800 45 555 30  
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag/wie-und-wo-beantrage-ich-kinderzuschlag--136762>  
und  
<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

Stadt Laupheim  
Dezernat Bildung, Betreuung & Soziales  
Stand: März 2023